

Federführung:	
Ordnungsamt	Drucksache-Nr.: 079/2019

## Antrag

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

### Antrag der SPD-Fraktion betr. Förderung der Nahversorgung in den Stadtteilen Wörsdorf und Walsdorf

#### Beschluss:

Die „Gebührensatzung für das Marktwesen der Stadt Idstein“ (Nr. 811 des städtischen Verzeichnisses) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei den Krammärkten in den Stadtteilen Walsdorf und Wörsdorf wird bis zu einer wöchentlichen Standzeit von 4 Stunden keine Gebühr erhoben. Für Zeiten über 4 Stunden hinaus reduziert sich die Gebühr der in Absatz 1 genannten Beträge um jeweils 50%.“

#### Begründung:

Verkaufswagen übernehmen in den Stadtteilen eine wichtige Funktion der Nahversorgung. Anders als der Wochenmarkt in der Kernstadt, der mittwochs und samstags stattfindet, stellen die Verkaufswagen, die Walsdorf und Wörsdorf bedienen, laut § 1 Absatz 2 der „Satzung für das Marktwesen der Stadt Idstein (Marktordnung)“ (Nummer 810) keine „Wochenmärkte“, sondern „Krammärkte“ dar. Die Marktgebühren für diese Krammärkte richten sich nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 der „Gebührensatzung für das Marktwesen der Stadt Idstein“ (Nr. 811 des städtischen Verzeichnisses).

In der Praxis zeigt sich, dass bei der Höhe der Gebühren für die Krammärkte, das Bedienen der Stadtteile für die Anbieter immer unattraktiver wird. Dazu kommt, dass benachbarte Kommunen, wie zum Beispiel Waldems, deutlich günstigere Bedingungen für die Betreiber von Verkaufswagen haben. In § 2 Absatz 2 der momentan geltenden Gebührensatzung ist zwar bereits geregelt, dass sich bei den Krammärkten in Walsdorf und Wörsdorf die Gebühr nach Absatz 1 um jeweils 50% reduziert. Auch dieser Rabatt erscheint jedoch einen wirtschaftlichen Betrieb von Verkaufswagen in den beiden Stadtteilen immer weniger gewährleisten zu können. Als Lösung sollte daher bis zu einer wöchentlichen Standzeit von vier Stunden auf eine Gebührenerhebung ganz verzichtet werden. Standzeiten darüber hinaus sollten, wie bisher, zu 50% rabattiert werden. Die dadurch gewonnene Stärkung der Nahversorgung in den Stadtteilen überwiegt den Verlust der Gebühreneinnahmen. Zudem dürfte sich durch die Neuregelung auch der Verwaltungsaufwand reduzieren.

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift

Idstein, den 23. April 2019

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 21. April 2019